



Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTSCHRIFT A5



(21) Gesuchsnummer: 1257/88

(73) Inhaber:
Warmoctro B.V., Den Haag (NL)

(22) Anmeldungsdatum: 06.04.1988

(72) Erfinder:
Bollini, Tullio, Milano (IT)

(24) Patent erteilt: 28.12.1990

(45) Patentschrift
veröffentlicht: 28.12.1990

(74) Vertreter:
IPTO S.A., Muralto, Adresse postale: Genève 17

(54) Decken- und Wandanstrich sowie ein Verfahren zur Herstellung derselben.

(57) Es wird eine Komponente A aus 93,03 Vol.-% Wasser, 4,65 Vol.-% eines Verdickers, 1,16 Vol.-% eines Fungizids und 1,16 Vol.-% Ammoniak, sowie eine Komponente B aus 18 Vol.-% Leimlösung, 4 Vol.-% einer Weichmacher-Dispersion, 6 Vol.-% Leinöl und 72 Vol.-% Gips zubereitet. Die beiden Komponenten A und B werden miteinander vermischt, so dass ein einsatzfertiger Decken- und Wandanstrich sehr feiner Körnung anfällt, der lagerfähig ist.

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Decken- und Wandaufstrich auf der Basis von Wasser und Gips sowie ein Verfahren zur Herstellung derselben.

Bei den bekannten Decken- und Wandaufstrichen der vorgenannten Art mussten dieselben am Arbeitsort angesetzt werden, da die Haltbarkeit der bekannten Anstriche begrenzt ist, weil der Decken- und Wandaufstrich hart wurde. Es war daher immer nur ein Ansatz in geringer Menge von beispielsweise bis zu 5 kg möglich.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen Decken- und Wandaufstrich der eingangs genannten Art zu schaffen, der bereits an seinem Herstellungsort fertig für seine Verwendung vorliegt und in grösseren Mengen oder Gebinden über längere Zeit lagerfähig sein soll.

Zur Lösung der Aufgabe enthält der Decken- und Wandaufstrich der eingangs genannten Art erfindungsgemäss eine Mischung aus einer Komponente A aus mindestens Wasser, einem Verdicker und Ammoniak und einer Komponente B aus Leimlösung, einem Weichmacher, Leinöl und Gips.

Mit dem Decken- und Wandaufstrich nach der Erfindung entfällt ein Ansetzen desselben am Verwendungsort, da derselbe haltbarer als die bisher bekannten Decken- und Wandaufstriche ist. Es können daher in vorteilhafter Weise grössere Mengen bereits an seinem Herstellungsort hergestellt und gelagert werden, ohne dass ein Härteln des Anstriches erfolgt. Der Decken- und Wandaufstrich nach der Erfindung kann bei seinem Erzeuger bereits in einer Weise hergestellt werden, dass er z.B. eine sehr feine Körnung besitzt, was am Verwendungsort bisher nicht möglich war.

Zur Herstellung des Decken- und Wandaufstriches wird erfindungsgemäss eine Komponente A aus mindestens Wasser, einem Verdicker und Ammoniak und eine Komponente B aus Leimlösung, einem Weichmacher, Leinöl und Gips miteinander vermischt.

Vorteilhafte Ausführungsformen des Decken- und Wandaufstriches nach der Erfindung können mit den Massnahmen der Ansprüche 2 bis 5 erreicht werden, während vorteilhafte Ausführungsformen des Verfahrens zur Herstellung des Decken- und Wandaufstriches nach der Erfindung mit den Massnahmen der Ansprüche 7 bis 10 erreicht werden können.

In vorteilhafter Weise enthält die Komponente A z.B. 93–95 Vol.% Wasser, 3–5 Vol.% des Verdicker und 1–3 Vol.% Ammoniak und die Komponente B z.B. 17–19 Vol.% Leimlösung, 3–5 Vol.% des Weichmachers, 5–7 Vol.% Leinöl und 71–74 Vol.% Gips. Der Komponente A können 1–2 Vol.% eines Fungizids zugesetzt sein.

Die Erfindung ist nachstehend in einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Es wurde zunächst die Komponente A zubereitet, wozu 4,65 Vol.% «Carbocel PA SL 6000» als Verdicker (erhältlich von der Fratelli Lamberti S.P.A., 334 318 Lamche, Italien), 1,16 Vol.% «Cocid T-350» als Fungizid (erhältlich von der Comiel, Milano, Ita-

lien), 1,16 Vol.% Ammoniak und 93,03 Vol.% Wasser miteinander vermischt wurden.

Die Komponente B wurde zubereitet, indem 18 Vol.% einer Bindemittel- oder Leimlösung, 4 Vol.% «Acronal 16 D» als eine Weichmacherdispersion, 6 Vol.% Leinöl und 72 Vol.% Calciumsulfat (Gips) miteinander gemischt wurden.

Dann wurden 46,24 Vol.% der Komponente A mit 54,76 Vol.% der Komponente B miteinander vermischt, wodurch ein fertiger Decken- und Wandaufstrich erhalten wurde.

Der Decken- und Wandaufstrich nach der Erfindung kann auch als Paste vorliegen, was durch entsprechende Anteile der Komponenten, insbesondere des Wassers, erreicht werden kann. Die Weichmacherdispersion «Acronal 16 D» ist von der BASF, D 6700 Ludwigshafen, erhältlich.

Patentansprüche

- 20 1. Decken- und Wandaufstrich auf der Basis von Wasser und Gips, welcher eine Mischung aus einer Komponente A aus mindestens Wasser, einem Verdicker und Ammoniak und einer Komponente B aus Leimlösung, einem Weichmacher, Leinöl und Gips enthält.
- 25 2. Anstrich nach Anspruch 1, in welchem die Komponente A ein Fungizid enthält.
- 30 3. Anstrich nach Anspruch 1, in welchem die Komponente A 93–95 Vol.% Wasser, 3–5 Vol.% des Verdicker und 1–3 Vol.% Ammoniak enthält und die Komponente B 17–19 Vol.% Leimlösung, 3–5 Vol.% des Weichmachers, 5–7 Vol.% Leinöl und 71–74 Vol.% Gips enthält.
- 35 4. Anstrich nach Anspruch 3, in welchem die Komponente A 1–2 Vol.% Fungizid enthält.
- 40 5. Anstrich nach Anspruch 3, in welchem (A) 46,24 Vol.% der Komponente A enthaltend 93,03 Vol.% Wasser, 4,65 Vol.% des Verdicker, 1,16 Vol.% Ammoniak, und 1,16 Vol.% eines Fungizids und (B) 54,76 Vol.% der Komponente B enthaltend 18 Vol.% Leimlösung, 4 Vol.% einer Weichmacher-Dispersion, 6 Vol.% Leinöl und 72 Vol.% Gips vorliegen.
- 45 6. Verfahren zur Herstellung des Decken- und Wandaufstriches nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Komponente A aus mindestens Wasser, einem Verdicker und Ammoniak und eine Komponente B aus Leimlösung, einem Weichmacher, Leinöl und Gips miteinander vermischt werden.
- 50 7. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Komponente A ein Fungizid zugesetzt wird.
- 55 8. Verfahren nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass als Komponente A eine Mischung aus 3–5 Vol.% des Verdicker, 1–3 Vol.% Ammoniak und 93–95 Vol.% Wasser und als Komponente B eine Mischung aus 17–19 Vol.% der Leimlösung, 3–5 Vol.% des Weichmachers, 5–7 Vol.% Leinöl und 71–74 Vol.% Gips zubereitet werden.
- 60 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Komponente A 1–2 Vol.% Fungizid zugesetzt werden.
- 65 10. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass (A) 46,24 Vol.% der Komponen-

te A enthaltend 93,03 Vol.% Wasser, 4,65 Vol.% des Verdickers, 1,16 Vol.% Ammoniak und 1,16 Vol.% des Fungizids mit (B) 54,76 Vol.% der Komponente B enthaltend 18 Vol.% Leimlösung, 4 Vol.% einer Weichmacher-Dispersion, 6 Vol.% Leinöl und 72 Vol.% Gips miteinander vermischt werden. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65